



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 10. Februar 2016
(OR. en)

5888/16

AGRI 53
AGRIORG 7
WTO 27

VERMERK

Absender: Vorsitz
Empfänger: Rat

Betr.: Internationale Agrarhandelsfragen
 – Sachstand

Im Hinblick auf die Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 15. Februar 2016 erhalten die Delegationen in der Anlage einen Vermerk zum eingangs genannten Thema.

Internationaler Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen

Die EU ist nach wie vor weltweit der größte Exporteur von Lebensmitteln und kann im globalen Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen weiterhin gute Ergebnisse vorweisen. Auf der Tagung des Sonderausschusses Landwirtschaft vom 25. Januar 2016 hat die Kommission erklärt, dass die Agrarausfuhren der EU dank des schwachen Euro und ungeachtet des andauernden russischen Einfuhrverbots 2015 um 5,7 % gestiegen sind und somit eine erhebliche Steigerung im Vergleich zu den Vereinigten Staaten (+18 %), China (+41 %), Saudi-Arabien und Südkorea zu verzeichnen war.

Seit Beginn des russischen Einfuhrverbots versucht die EU, ihre Stellung im internationalen Handel durch Initiativen zum Abbau gesundheitspolizeilicher und pflanzenschutzrechtlicher Handelshemmnisse sowie sonstiger nichttarifärer Hemmnisse in Drittländern sowie dadurch zu festigen, dass sie zur Förderung des Absatzes von EU-Agrarerzeugnissen mehr Mittel bereitstellt. Gleichzeitig setzt das Kommissionsmitglied Hogan seine diplomatische Offensive insbesondere in Schwellenländern fort und wird in diesem Jahr Kolumbien, Mexiko, China, Japan, Vietnam und Indonesien besuchen. Diese Bemühungen dienen dazu, für die EU-Erzeuger alternative Märkte zu finden und zu erschließen. So hat das US-Landwirtschaftsministerium im Januar 2016 einen Schritt hin zur Öffnung des US-Marktes für die Einfuhren von Äpfeln und Birnen aus der EU gemacht; darüber hinaus können ab Ende Januar Äpfel aus der EU nicht wie bisher über einen Einfuhrort, sondern über vier neue Orte auf den indischen Markt gelangen; da die Türkei ihren Markt wieder für Rindfleisch aus der EU geöffnet hat, wird – wie schon 2015 – aller Voraussicht nach auch 2016 eine Zunahme bei den Ausfuhren lebender Tiere aus der EU zu verzeichnen sein.

Auch die jüngsten Entwicklungen bei den multilateralen und bilateralen Handelsverhandlungen werden Auswirkungen auf den EU-Agrarhandel haben. Der erfolgreiche Abschluss der Doha-Runde im Rahmen der WTO-Handelsverhandlungen im Dezember 2015 in Nairobi stellt nach Auffassung der Kommission ein sehr gutes Ergebnis für die Landwirte und die Lebensmittelindustrie in der EU dar. Die vollständige Beseitigung der Exportsubventionen für Agrarerzeugnisse sowie schärfere Maßnahmen gegen Verzerrungen bei Ausfuhrkrediten, Nahrungsmittelhilfe und staatlichen Handelsunternehmen werden der EU einen Vorteil gegenüber Wettbewerbern verschaffen, die ihre Ausfuhren auf Kosten der EU subventioniert haben. Gleichzeitig sieht die EU einer Ausweitung der WTO-Verhandlungsagenda auf neue Bereiche mit Interesse entgegen und ist bereit, einen Beitrag zu den entsprechenden Überlegungen in internationalen Foren wie der G7 und der G20 zu leisten.

Unter den bilateralen/regionalen Handelsabkommen, die mehr als die Hälfte des EU-Agrarhandels abdecken, kann das Ende 2015 geschlossene FHA mit Vietnam insofern als sehr guter Präzedenzfall gelten, als die geografischen Angaben der EU nach Auffassung der Kommission weitestgehend geschützt sind und die offensiven Interessen der EU-Landwirtschaft umfassend berücksichtigt werden. Ähnlich positive Ergebnisse werden in den nahezu abgeschlossenen Verhandlungen mit Japan sowie in den Verhandlungen mit Australien und Neuseeland angestrebt.

Die EU verzeichnet einen kräftigen Überschuss im Handel mit ihren Partnerstaaten der Europäischen Nachbarschaftspolitik¹, die zwei Drittel ihrer Ausfuhren aufnehmen und somit für die EU den wichtigsten Agrarmarkt bilden. Während die Beziehungen zu Russland weiterhin unter dem Einfuhrverbot leiden, bietet das seit 1. Januar 2016 vorläufig angewandte vertiefte und umfassende Freihandelsabkommen mit der Ukraine sehr gute Perspektiven für den Handel mit diesem Land. Auch das im Juli 2014 geschlossene Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika (SADC)² und der EU wird voraussichtlich 2016 umgesetzt. Die EU ist der größte Handelspartner der SADC und die Region verfügt nach Aussage der Kommission mittel- bis langfristig über ein erhebliches wirtschaftliches Wachstumspotenzial.

Unter den laufenden Verhandlungen ist die TTIP von vorrangiger Bedeutung, gleichzeitig jedoch für die EU Anlass zur Besorgnis. Die Union bemüht sich um eine ausgewogene und ehrgeizige Vereinbarung, in deren Rahmen die offensiven Interessen der EU weit über Zolltarife hinausgehen und auch nichttarifäre Handelshemmnisse umfassen. Bisher haben die USA es vermieden, sich auf sensible Themen – gerade im Agrarsektor – einzulassen, während die EU-Mitgliedstaaten und die interessierten Parteien wiederholt ihre Besorgnis im Zusammenhang mit gesundheitspolizeilichen und pflanzenschutzrechtlichen Fragen – insbesondere betreffend die Standards für die Lebensmittelsicherheit und den Tierschutz – sowie den geografischen Angaben geäußert haben. Auch hinsichtlich der potenziellen Auswirkungen der Verhandlungen mit dem Mercosur auf die EU-Landwirtschaft und der sich bietenden Vorteile wurden Bedenken zum Ausdruck gebracht; diese Verhandlungen dürften in den kommenden Monaten fortgesetzt werden. In diesem Zusammenhang haben die EU-Mitgliedstaaten die Kommission wiederholt ersucht, eine Bewertung der kumulativen Wirkung der bestehenden und künftigen FHA auf die Landwirtschaft in der EU vorzunehmen.

¹ Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Palästina, Syrien, Tunesien, Armenien, Aserbajdschan, Belarus, Georgien, Moldau und Ukraine. Russland beteiligt sich an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen der ENP.

² Botsuana, Lesotho, Mosambik, Namibia, Südafrika und Swasiland.

Dieser Punkt sollte für die Minister die Gelegenheit sein, im Rahmen der laufenden und künftigen Freihandelsverhandlungen der EU Überlegungen über die Interessen, Befindlichkeiten und Prioritäten der EU-Landwirtschaft sowie darüber anzustellen, welche Vorteile sich für den Agrarsektor in der EU ergeben.
